

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (CZ)⁽¹⁾

**Výuční list z oboru vzdělání:
23-51-H/01 Strojní mechanik (denní studium)**

⁽¹⁾ In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES⁽²⁾

**Facharbeiterbrief im Ausbildungsberuf:
23-51-H/01 Industriemechaniker (Vollzeitstudium)**

⁽²⁾ Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Allgemeine Kompetenzen:

- Verantwortung für die Erledigung von Arbeits- oder Lernaufgaben übernehmen;
- das eigene Verhalten an die jeweiligen Umstände bei der Lösung von Problemen anpassen;
- unterschiedliche Lernarten beherrschen, Informationsquellen richtig nutzen, Lesekompetenz besitzen;
- Aufgabenstellungen verstehen, den Kern des Problems bestimmen, unterschiedliche Lösungsvarianten anwenden, selbstständig sowohl im Team arbeiten;
- in einer Fremdsprache mindestens auf dem Niveau A2+ nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen kommunizieren;
- sich innerhalb wechselnder sozialer und wirtschaftlicher Bedingungen orientieren, Finanzkompetenz besitzen;
- Übersicht über eigene Positionierungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, über die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Bescheid wissen, sich verantwortlich über eigene Positionierung auf dem Arbeitsmarkt entscheiden, die Bedeutung des lebenslangen Lernens verstehen;
- mathematische Grundrelationen, physikalische und chemische Gesetzmäßigkeiten bei der Lösung von einfachen Aufgaben anwenden;
- mit Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologien arbeiten, angemessen Informationsquellen nutzen und effektiv mit Informationen arbeiten;
- ökologisch und im Einvernehmen mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung handeln;
- Werte der lokalen, nationalen, europäischen Kultur sowie der Weltkultur respektieren, den Wert des Lebens schätzen;
- Arbeits- und Gesundheitsschutzregeln am Arbeitsplatz, Brandschutzregeln und Brandprävention einhalten;
- Normalisierungsvorschriften und -grundsätze einhalten.

Fachliche Kompetenzen:

- Maschinen, maschinelle Anlagen und Metallbauten montieren, demontieren und reparieren;
- kleine Umbauten an Ersatzteilen vornehmen, und zwar auch durch einfache technologische Operationen in Form von maschineller Bearbeitung und Wärmebehandlung;
- den technischen Zustand der genannten Anlagen kontrollieren und ihre Betriebstüchtigkeit sichern;
- technologische Verfahren bei Reparaturarbeiten an Maschinen und Anlagen festlegen;
- Leistungsparameter von Maschinen und maschinellen Anlagen messen und kontrollieren, Funktionsprüfungen durchführen, Protokolle zu diesen Messungen und Prüfungen anfertigen und die reparierten Anlagen dem Benutzer übergeben;
- den Betrieb von Maschinen und maschinellen Anlagen steuern, verfolgen und kontrollieren;
- Maschinen und maschinelle Anlagen bei dem Benutzer installieren, in Betrieb nehmen und Einstellungen daran vornehmen;
- die vorgeschriebenen Unterlagen zum Anlagenbetrieb, zum technischen Zustand der Anlagen, zu Störungen und Reparaturen führen;
- Zeichnungen zur Instandsetzung oder Fertigung von Ersatzteilen anfertigen, geeignete Werkstoffe und Halbfabrikate für die Fertigung vorschlagen;
- mit Maschinenbauzeichnungen, Bauplänen, Normen, technologischen und anderen technischen Unterlagen arbeiten;
- Schweißarbeiten im Lichtbogenschweißverfahren (ZK 111 W01), als MAG-Schweißen (ZK 135 W01) oder als autogenes Schweißen (ZK 311 W01) ausführen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

Der Absolvent ist in seinem Ausbildungsberuf im Maschinenbau bei der Fertigung und Montage einzelner Bauteile oder ganzer Einheiten verschiedener Maschinen, Anlagen und Konstruktionen, bei ihrer Inbetriebnahme, der üblichen Wartung, Diagnostik und Beseitigung von Störungen tätig. Er kann auch Aufgaben bei Reparaturen und der Instandhaltung von Maschinen und Anlagen in maschinenbaufremden Zweigen übernehmen.

Beispiele für mögliche Arbeitspositionen: Betriebsschlosser und Betriebsmonteur, Maschinenschlosser, Bauschlosser, Landmaschinenschlosser, Grubenschlosser, Schienen- und Schienenfahrzeugschlosser, Stahlbaumonteur, Rotationsmaschinenmonteur, Kessel- und Rohrbauer, Kontrolleur von Maschinenbauerzeugnissen.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle VOŠ, SPŠ automobilní a technická Škuherského 1274/3 České Budějovice 370 04 CZ öffentliche Schule	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport Karmelitská 7 118 12 Praha 1 Tschechische Republik
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses Mittlere Bildung mit Facharbeiterbrief ISCED 353, EQF 3	Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 sehr gut (výborný) 2 gut (chvalitebný) 3 befriedigend (dobrý) 4 ausreichend (dostatečný) 5 mangelhaft (nedostatečný) <i>Gesamtbewertung:</i> Prospěl s vyznamenáním: mit Auszeichnung bestanden (insgesamt Prüfungsdurchschnitt ≤ 1,5) Prospěl: bestanden (in den Einzelprüfungen nicht schlechter als 4 bewertet) Neprospěl: nicht bestanden (in einer oder mehreren Prüfungen mit 5 bewertet)
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe ISCED 354, EQF 4	Internationale Abkommen
Rechtsgrundlage Gesetz Nr.561/2004 über Vorschul-, Grund-, mittlere Bildung, höhere Fachbildung und andere Ausbildungen (Schulgesetz) in der Fassung späterer Vorschriften	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Beschreibung der erworbenen Ausbildung und Berufsbildung	Anteil am Gesamtprogramm	Zeitdauer							
<ul style="list-style-type: none"> • Schule / Berufsbildungszentrum • Arbeitsplatz • Anerkannte Vorbildung / Praxis 	Der Anteil der theoretischen und praktischen Ausbildung wird unter Verweis auf die Art und Weise des jeweiligen Bildungsprogrammes vom Ausbilder und in Bezug auf die Forderungen der Arbeitgeber bestimmt.								
Gesamtzeit der zum Zertifikaterwerb führenden Ausbildung/Berufsbildung		3 Jahre / 3 072 Stunden							
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%; border: none; vertical-align: top;"> Zugangsanforderungen Abschluss der Schulpflicht </td> <td style="width: 40%; border: none; text-align: center; vertical-align: middle;">  </td> </tr> <tr> <td style="border: none; vertical-align: top;"> Zusätzliche Informationen Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter <u>EQF</u>, <u>EURYDICE</u>, <u>NPI</u> zur Verfügung. </td> <td style="border: none; text-align: center; vertical-align: middle;">  </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border: none; vertical-align: top;"> Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik Senovážné nám. 872/25 110 00 Praha 1 </td> <td style="border: none; text-align: center; vertical-align: middle;"> Stempel und Unterschrift Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2025/2026 </td> </tr> </table>			Zugangsanforderungen Abschluss der Schulpflicht		Zusätzliche Informationen Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter <u>EQF</u> , <u>EURYDICE</u> , <u>NPI</u> zur Verfügung.		Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik Senovážné nám. 872/25 110 00 Praha 1		Stempel und Unterschrift Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2025/2026
Zugangsanforderungen Abschluss der Schulpflicht									
Zusätzliche Informationen Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter <u>EQF</u> , <u>EURYDICE</u> , <u>NPI</u> zur Verfügung.									
Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik Senovážné nám. 872/25 110 00 Praha 1		Stempel und Unterschrift Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2025/2026							

(*) Erläuterung

Die Europass Zeugniserläuterungen wurden entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Sie besitzen selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.